

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

**Entwässerungsantrag
für die Gemeinde Bokendorf**

Antragsdatum

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

AntragstellerIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

GrundstückseigentümerIn (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

Ich/Wir beantrage/n die **Befreiung von der eigenen Abwasserbeseitigungspflicht** sowie den **Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung** gemäß der Satzung für die Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land für das folgende Grundstück:

Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 38556 Bokendorf	
Gemarkung Bokendorf	Flur	Flurstück(e)	Baugebiet

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns für dieses Grundstück die Schmutzwasserbeseitigung gemäß der Satzung der WEB zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke selbst obliegt.

Ich/Wir beantrage/n, für mich/uns und mein/unser Grundstück aus dem Anwendungsbereich dieser Satzung entlassen zu werden.

Ich/Wir verzichte/n auf sämtliche Ansprüche aus dieser Satzungsänderung und erkläre/n, deren Folgen zu kennen und selbst herbeiführen zu wollen.

Der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses soll von der WEB erstellt werden.

Terminwunsch:

Mit diesem Antrag werden folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht:

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Eine Erklärung über Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- die hydraulischen Berechnungen
- Angaben zum Anfall nicht häuslicher Abwässer einschließlich Bemessungsnachweis, technischer Daten und bauaufsichtlicher Zulassung der Vorbehandlungsanlage
- Einen Nachweis über eine Baulasteintragung oder grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes (nur erforderlich, wenn Leitungsrechte benötigt werden)die hydraulischen Berechnungen

Hinweise

Mir/uns ist bekannt,

- dass der Eigentümer die tatsächlichen entstandenen Kosten für die Herstellung des von der WEB herzustellenden Abwasseranschlusses nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Entwässerungseinrichtungen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land trägt.
- dass eine Abnahme der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück am offenen Rohrgraben stattfinden und der Abnahmetermin rechtzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254) vorher beantragt werden muss.
- dass der öffentliche Teil des Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation/ Druckentwässerung von der Vertragsfirma der WEB erstellt wird und dass die öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser mit der Absperrvorrichtung auf dem Grundstück, spätestens zwei Meter hinter der Grundstücksgrenze endet.
- dass das erforderliche Abwasserpumpwerk einschließlich des Pumpenschachtes auf dem Grundstück nicht zur öffentlichen Einrichtung gehört und durch den Eigentümer eigenverantwortlich herzustellen ist.
- dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und eingereicht werden muss. Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die Unterschrift des/der Eigentümer ebenfalls erforderlich.
- dass die rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages die Abwasserbeseitigungssatzung der WEB vom 18.12.2013 ist.
- dass der Grundstückseigentümer für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich ist.
- dass mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

(Falls erforderlich) Unterschrift des/der Eigentümer

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Eigentümers
------------	---

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

**Entwässerungsantrag
für die Gemeinde Bokendorf**

Antragsdatum

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

AntragstellerIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

GrundstückseigentümerIn (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

Ich/Wir beantrage/n die **Befreiung von der eigenen Abwasserbeseitigungspflicht** sowie den **Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung** gemäß der Satzung für die Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land für das folgende Grundstück:

Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 38556 Bokendorf	
Gemarkung Bokendorf	Flur	Flurstück(e)	Baugebiet

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns für dieses Grundstück die Schmutzwasserbeseitigung gemäß der Satzung der WEB zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke selbst obliegt.

Ich/Wir beantrage/n, für mich/uns und mein/unser Grundstück aus dem Anwendungsbereich dieser Satzung entlassen zu werden.

Ich/Wir verzichte/n auf sämtliche Ansprüche aus dieser Satzungsänderung und erkläre/n, deren Folgen zu kennen und selbst herbeiführen zu wollen.

Der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses soll von der WEB erstellt werden.

Terminwunsch:

Mit diesem Antrag werden folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht:

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Eine Erklärung über Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- die hydraulischen Berechnungen
- Angaben zum Anfall nicht häuslicher Abwässer einschließlich Bemessungsnachweis, technischer Daten und bauaufsichtlicher Zulassung der Vorbehandlungsanlage
- Einen Nachweis über eine Baulasteintragung oder grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes (nur erforderlich, wenn Leitungsrechte benötigt werden)die hydraulischen Berechnungen

Hinweise

Mir/uns ist bekannt,

- dass der Eigentümer die tatsächlichen entstandenen Kosten für die Herstellung des von der WEB herzustellenden Abwasseranschlusses nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Entwässerungseinrichtungen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land trägt.
- dass eine Abnahme der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück am offenen Rohrgraben stattfinden und der Abnahmetermin rechtzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254) vorher beantragt werden muss.
- dass der öffentliche Teil des Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation/ Druckentwässerung von der Vertragsfirma der WEB erstellt wird und dass die öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser mit der Absperrvorrichtung auf dem Grundstück, spätestens zwei Meter hinter der Grundstücksgrenze endet.
- dass das erforderliche Abwasserpumpwerk einschließlich des Pumpenschachtes auf dem Grundstück nicht zur öffentlichen Einrichtung gehört und durch den Eigentümer eigenverantwortlich herzustellen ist.
- dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und eingereicht werden muss. Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die Unterschrift des/der Eigentümer ebenfalls erforderlich.
- dass die rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages die Abwasserbeseitigungssatzung der WEB vom 18.12.2013 ist.
- dass der Grundstückseigentümer für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich ist.
- dass mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

(Falls erforderlich) Unterschrift des/der Eigentümer

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Eigentümers
------------	---

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

**Entwässerungsantrag
für die Gemeinde Bokendorf**

Antragsdatum

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

AntragstellerIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

GrundstückseigentümerIn (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

Ich/Wir beantrage/n die **Befreiung von der eigenen Abwasserbeseitigungspflicht** sowie den **Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung** gemäß der Satzung für die Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land für das folgende Grundstück:

Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 38556 Bokendorf	
Gemarkung Bokendorf	Flur	Flurstück(e)	Baugebiet

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns für dieses Grundstück die Schmutzwasserbeseitigung gemäß der Satzung der WEB zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke selbst obliegt.

Ich/Wir beantrage/n, für mich/uns und mein/unser Grundstück aus dem Anwendungsbereich dieser Satzung entlassen zu werden.

Ich/Wir verzichte/n auf sämtliche Ansprüche aus dieser Satzungsänderung und erkläre/n, deren Folgen zu kennen und selbst herbeiführen zu wollen.

Der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses soll von der WEB erstellt werden.

Terminwunsch:

Mit diesem Antrag werden folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht:

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Eine Erklärung über Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- die hydraulischen Berechnungen
- Angaben zum Anfall nicht häuslicher Abwässer einschließlich Bemessungsnachweis, technischer Daten und bauaufsichtlicher Zulassung der Vorbehandlungsanlage
- Einen Nachweis über eine Baulasteintragung oder grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes (nur erforderlich, wenn Leitungsrechte benötigt werden)die hydraulischen Berechnungen

Hinweise

Mir/uns ist bekannt,

- dass der Eigentümer die tatsächlichen entstandenen Kosten für die Herstellung des von der WEB herzustellenden Abwasseranschlusses nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Entwässerungseinrichtungen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land trägt.
- dass eine Abnahme der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück am offenen Rohrgraben stattfinden und der Abnahmetermin rechtzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254) vorher beantragt werden muss.
- dass der öffentliche Teil des Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation/ Druckentwässerung von der Vertragsfirma der WEB erstellt wird und dass die öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser mit der Absperrvorrichtung auf dem Grundstück, spätestens zwei Meter hinter der Grundstücksgrenze endet.
- dass das erforderliche Abwasserpumpwerk einschließlich des Pumpenschachtes auf dem Grundstück nicht zur öffentlichen Einrichtung gehört und durch den Eigentümer eigenverantwortlich herzustellen ist.
- dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und eingereicht werden muss. Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die Unterschrift des/der Eigentümer ebenfalls erforderlich.
- dass die rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages die Abwasserbeseitigungssatzung der WEB vom 18.12.2013 ist.
- dass der Grundstückseigentümer für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich ist.
- dass mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

(Falls erforderlich) Unterschrift des/der Eigentümer

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Eigentümers
------------	---

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

**Entwässerungsantrag
für die Gemeinde Bokendorf**

Antragsdatum

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

AntragstellerIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

GrundstückseigentümerIn (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

Ich/Wir beantrage/n die **Befreiung von der eigenen Abwasserbeseitigungspflicht** sowie den **Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung** gemäß der Satzung für die Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land für das folgende Grundstück:

Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 38556 Bokendorf	
Gemarkung Bokendorf	Flur	Flurstück(e)	Baugebiet

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns für dieses Grundstück die Schmutzwasserbeseitigung gemäß der Satzung der WEB zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke selbst obliegt.

Ich/Wir beantrage/n, für mich/uns und mein/unser Grundstück aus dem Anwendungsbereich dieser Satzung entlassen zu werden.

Ich/Wir verzichte/n auf sämtliche Ansprüche aus dieser Satzungsänderung und erkläre/n, deren Folgen zu kennen und selbst herbeiführen zu wollen.

Der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses soll von der WEB erstellt werden.

Terminwunsch:

Mit diesem Antrag werden folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht:

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Eine Erklärung über Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- die hydraulischen Berechnungen
- Angaben zum Anfall nicht häuslicher Abwässer einschließlich Bemessungsnachweis, technischer Daten und bauaufsichtlicher Zulassung der Vorbehandlungsanlage
- Einen Nachweis über eine Baulasteintragung oder grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes (nur erforderlich, wenn Leitungsrechte benötigt werden)die hydraulischen Berechnungen

Hinweise

Mir/uns ist bekannt,

- dass der Eigentümer die tatsächlichen entstandenen Kosten für die Herstellung des von der WEB herzustellenden Abwasseranschlusses nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Entwässerungseinrichtungen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land trägt.
- dass eine Abnahme der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück am offenen Rohrgraben stattfinden und der Abnahmetermin rechtzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254) vorher beantragt werden muss.
- dass der öffentliche Teil des Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation/ Druckentwässerung von der Vertragsfirma der WEB erstellt wird und dass die öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser mit der Absperrvorrichtung auf dem Grundstück, spätestens zwei Meter hinter der Grundstücksgrenze endet.
- dass das erforderliche Abwasserpumpwerk einschließlich des Pumpenschachtes auf dem Grundstück nicht zur öffentlichen Einrichtung gehört und durch den Eigentümer eigenverantwortlich herzustellen ist.
- dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und eingereicht werden muss. Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die Unterschrift des/der Eigentümer ebenfalls erforderlich.
- dass die rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages die Abwasserbeseitigungssatzung der WEB vom 18.12.2013 ist.
- dass der Grundstückseigentümer für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich ist.
- dass mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

(Falls erforderlich) Unterschrift des/der Eigentümer

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Eigentümers
------------	---

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

**Entwässerungsantrag
für die Gemeinde Bokendorf**

Antragsdatum

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

AntragstellerIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

GrundstückseigentümerIn (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

Ich/Wir beantrage/n die **Befreiung von der eigenen Abwasserbeseitigungspflicht** sowie den **Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung** gemäß der Satzung für die Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land für das folgende Grundstück:

Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 38556 Bokendorf	
Gemarkung Bokendorf	Flur	Flurstück(e)	Baugebiet

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns für dieses Grundstück die Schmutzwasserbeseitigung gemäß der Satzung der WEB zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke selbst obliegt.

Ich/Wir beantrage/n, für mich/uns und mein/unser Grundstück aus dem Anwendungsbereich dieser Satzung entlassen zu werden.

Ich/Wir verzichte/n auf sämtliche Ansprüche aus dieser Satzungsänderung und erkläre/n, deren Folgen zu kennen und selbst herbeiführen zu wollen.

Der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses soll von der WEB erstellt werden.

Terminwunsch:

Mit diesem Antrag werden folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht:

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Eine Erklärung über Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- die hydraulischen Berechnungen
- Angaben zum Anfall nicht häuslicher Abwässer einschließlich Bemessungsnachweis, technischer Daten und bauaufsichtlicher Zulassung der Vorbehandlungsanlage
- Einen Nachweis über eine Baulasteintragung oder grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes (nur erforderlich, wenn Leitungsrechte benötigt werden)die hydraulischen Berechnungen

Hinweise

Mir/uns ist bekannt,

- dass der Eigentümer die tatsächlichen entstandenen Kosten für die Herstellung des von der WEB herzustellenden Abwasseranschlusses nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Entwässerungseinrichtungen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land trägt.
- dass eine Abnahme der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück am offenen Rohrgraben stattfinden und der Abnahmetermin rechtzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254) vorher beantragt werden muss.
- dass der öffentliche Teil des Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation/ Druckentwässerung von der Vertragsfirma der WEB erstellt wird und dass die öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser mit der Absperrvorrichtung auf dem Grundstück, spätestens zwei Meter hinter der Grundstücksgrenze endet.
- dass das erforderliche Abwasserpumpwerk einschließlich des Pumpenschachtes auf dem Grundstück nicht zur öffentlichen Einrichtung gehört und durch den Eigentümer eigenverantwortlich herzustellen ist.
- dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und eingereicht werden muss. Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die Unterschrift des/der Eigentümer ebenfalls erforderlich.
- dass die rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages die Abwasserbeseitigungssatzung der WEB vom 18.12.2013 ist.
- dass der Grundstückseigentümer für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich ist.
- dass mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

(Falls erforderlich) Unterschrift des/der Eigentümer

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Eigentümers
------------	---

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

**Entwässerungsantrag
für die Gemeinde Bokendorf**

Antragsdatum

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

AntragstellerIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

GrundstückseigentümerIn (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

Ich/Wir beantrage/n die **Befreiung von der eigenen Abwasserbeseitigungspflicht** sowie den **Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung** gemäß der Satzung für die Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land für das folgende Grundstück:

Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 38556 Bokendorf	
Gemarkung Bokendorf	Flur	Flurstück(e)	Baugebiet

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns für dieses Grundstück die Schmutzwasserbeseitigung gemäß der Satzung der WEB zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke selbst obliegt.

Ich/Wir beantrage/n, für mich/uns und mein/unser Grundstück aus dem Anwendungsbereich dieser Satzung entlassen zu werden.

Ich/Wir verzichte/n auf sämtliche Ansprüche aus dieser Satzungsänderung und erkläre/n, deren Folgen zu kennen und selbst herbeiführen zu wollen.

Der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses soll von der WEB erstellt werden.

Terminwunsch:

Mit diesem Antrag werden folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht:

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Eine Erklärung über Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- die hydraulischen Berechnungen
- Angaben zum Anfall nicht häuslicher Abwässer einschließlich Bemessungsnachweis, technischer Daten und bauaufsichtlicher Zulassung der Vorbehandlungsanlage
- Einen Nachweis über eine Baulasteintragung oder grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes (nur erforderlich, wenn Leitungsrechte benötigt werden)die hydraulischen Berechnungen

Hinweise

Mir/uns ist bekannt,

- dass der Eigentümer die tatsächlichen entstandenen Kosten für die Herstellung des von der WEB herzustellenden Abwasseranschlusses nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Entwässerungseinrichtungen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land trägt.
- dass eine Abnahme der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück am offenen Rohrgraben stattfinden und der Abnahmetermin rechtzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254) vorher beantragt werden muss.
- dass der öffentliche Teil des Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation/ Druckentwässerung von der Vertragsfirma der WEB erstellt wird und dass die öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser mit der Absperrvorrichtung auf dem Grundstück, spätestens zwei Meter hinter der Grundstücksgrenze endet.
- dass das erforderliche Abwasserpumpwerk einschließlich des Pumpenschachtes auf dem Grundstück nicht zur öffentlichen Einrichtung gehört und durch den Eigentümer eigenverantwortlich herzustellen ist.
- dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und eingereicht werden muss. Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die Unterschrift des/der Eigentümer ebenfalls erforderlich.
- dass die rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages die Abwasserbeseitigungssatzung der WEB vom 18.12.2013 ist.
- dass der Grundstückseigentümer für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich ist.
- dass mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

(Falls erforderlich) Unterschrift des/der Eigentümer

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Eigentümers
------------	---

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

**Entwässerungsantrag
für die Gemeinde Bokendorf**

Antragsdatum

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

AntragstellerIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

GrundstückseigentümerIn (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

Ich/Wir beantrage/n die **Befreiung von der eigenen Abwasserbeseitigungspflicht** sowie den **Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung** gemäß der Satzung für die Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land für das folgende Grundstück:

Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 38556 Bokendorf	
Gemarkung Bokendorf	Flur	Flurstück(e)	Baugebiet

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns für dieses Grundstück die Schmutzwasserbeseitigung gemäß der Satzung der WEB zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke selbst obliegt.

Ich/Wir beantrage/n, für mich/uns und mein/unser Grundstück aus dem Anwendungsbereich dieser Satzung entlassen zu werden.

Ich/Wir verzichte/n auf sämtliche Ansprüche aus dieser Satzungsänderung und erkläre/n, deren Folgen zu kennen und selbst herbeiführen zu wollen.

Der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses soll von der WEB erstellt werden.

Terminwunsch:

Mit diesem Antrag werden folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht:

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Eine Erklärung über Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- die hydraulischen Berechnungen
- Angaben zum Anfall nicht häuslicher Abwässer einschließlich Bemessungsnachweis, technischer Daten und bauaufsichtlicher Zulassung der Vorbehandlungsanlage
- Einen Nachweis über eine Baulasteintragung oder grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes (nur erforderlich, wenn Leitungsrechte benötigt werden)die hydraulischen Berechnungen

Hinweise

Mir/uns ist bekannt,

- dass der Eigentümer die tatsächlichen entstandenen Kosten für die Herstellung des von der WEB herzustellenden Abwasseranschlusses nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Entwässerungseinrichtungen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land trägt.
- dass eine Abnahme der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück am offenen Rohrgraben stattfinden und der Abnahmetermin rechtzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254) vorher beantragt werden muss.
- dass der öffentliche Teil des Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation/ Druckentwässerung von der Vertragsfirma der WEB erstellt wird und dass die öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser mit der Absperrvorrichtung auf dem Grundstück, spätestens zwei Meter hinter der Grundstücksgrenze endet.
- dass das erforderliche Abwasserpumpwerk einschließlich des Pumpenschachtes auf dem Grundstück nicht zur öffentlichen Einrichtung gehört und durch den Eigentümer eigenverantwortlich herzustellen ist.
- dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und eingereicht werden muss. Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die Unterschrift des/der Eigentümer ebenfalls erforderlich.
- dass die rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages die Abwasserbeseitigungssatzung der WEB vom 18.12.2013 ist.
- dass der Grundstückseigentümer für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich ist.
- dass mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

(Falls erforderlich) Unterschrift des/der Eigentümer

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Eigentümers
------------	---

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

**Entwässerungsantrag
für die Gemeinde Bokendorf**

Antragsdatum

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

AntragstellerIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

GrundstückseigentümerIn (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

Ich/Wir beantrage/n die **Befreiung von der eigenen Abwasserbeseitigungspflicht** sowie den **Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung** gemäß der Satzung für die Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land für das folgende Grundstück:

Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 38556 Bokendorf	
Gemarkung Bokendorf	Flur	Flurstück(e)	Baugebiet

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns für dieses Grundstück die Schmutzwasserbeseitigung gemäß der Satzung der WEB zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke selbst obliegt.

Ich/Wir beantrage/n, für mich/uns und mein/unser Grundstück aus dem Anwendungsbereich dieser Satzung entlassen zu werden.

Ich/Wir verzichte/n auf sämtliche Ansprüche aus dieser Satzungsänderung und erkläre/n, deren Folgen zu kennen und selbst herbeiführen zu wollen.

Der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses soll von der WEB erstellt werden.

Terminwunsch:

Mit diesem Antrag werden folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht:

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Eine Erklärung über Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- die hydraulischen Berechnungen
- Angaben zum Anfall nicht häuslicher Abwässer einschließlich Bemessungsnachweis, technischer Daten und bauaufsichtlicher Zulassung der Vorbehandlungsanlage
- Einen Nachweis über eine Baulasteintragung oder grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes (nur erforderlich, wenn Leitungsrechte benötigt werden)die hydraulischen Berechnungen

Hinweise

Mir/uns ist bekannt,

- dass der Eigentümer die tatsächlichen entstandenen Kosten für die Herstellung des von der WEB herzustellenden Abwasseranschlusses nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Entwässerungseinrichtungen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land trägt.
- dass eine Abnahme der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück am offenen Rohrgraben stattfinden und der Abnahmetermin rechtzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254) vorher beantragt werden muss.
- dass der öffentliche Teil des Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation/ Druckentwässerung von der Vertragsfirma der WEB erstellt wird und dass die öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser mit der Absperrvorrichtung auf dem Grundstück, spätestens zwei Meter hinter der Grundstücksgrenze endet.
- dass das erforderliche Abwasserpumpwerk einschließlich des Pumpenschachtes auf dem Grundstück nicht zur öffentlichen Einrichtung gehört und durch den Eigentümer eigenverantwortlich herzustellen ist.
- dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und eingereicht werden muss. Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die Unterschrift des/der Eigentümer ebenfalls erforderlich.
- dass die rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages die Abwasserbeseitigungssatzung der WEB vom 18.12.2013 ist.
- dass der Grundstückseigentümer für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich ist.
- dass mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

(Falls erforderlich) Unterschrift des/der Eigentümer

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Eigentümers
------------	---

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

**Entwässerungsantrag
für die Gemeinde Bokendorf**

Antragsdatum

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

AntragstellerIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

GrundstückseigentümerIn (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

Ich/Wir beantrage/n die **Befreiung von der eigenen Abwasserbeseitigungspflicht** sowie den **Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung** gemäß der Satzung für die Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land für das folgende Grundstück:

Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 38556 Bokendorf	
Gemarkung Bokendorf	Flur	Flurstück(e)	Baugebiet

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns für dieses Grundstück die Schmutzwasserbeseitigung gemäß der Satzung der WEB zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke selbst obliegt.

Ich/Wir beantrage/n, für mich/uns und mein/unser Grundstück aus dem Anwendungsbereich dieser Satzung entlassen zu werden.

Ich/Wir verzichte/n auf sämtliche Ansprüche aus dieser Satzungsänderung und erkläre/n, deren Folgen zu kennen und selbst herbeiführen zu wollen.

Der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses soll von der WEB erstellt werden.

Terminwunsch:

Mit diesem Antrag werden folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht:

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Eine Erklärung über Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- die hydraulischen Berechnungen
- Angaben zum Anfall nicht häuslicher Abwässer einschließlich Bemessungsnachweis, technischer Daten und bauaufsichtlicher Zulassung der Vorbehandlungsanlage
- Einen Nachweis über eine Baulasteintragung oder grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes (nur erforderlich, wenn Leitungsrechte benötigt werden)die hydraulischen Berechnungen

Hinweise

Mir/uns ist bekannt,

- dass der Eigentümer die tatsächlichen entstandenen Kosten für die Herstellung des von der WEB herzustellenden Abwasseranschlusses nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Entwässerungseinrichtungen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land trägt.
- dass eine Abnahme der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück am offenen Rohrgraben stattfinden und der Abnahmetermin rechtzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254) vorher beantragt werden muss.
- dass der öffentliche Teil des Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation/ Druckentwässerung von der Vertragsfirma der WEB erstellt wird und dass die öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser mit der Absperrvorrichtung auf dem Grundstück, spätestens zwei Meter hinter der Grundstücksgrenze endet.
- dass das erforderliche Abwasserpumpwerk einschließlich des Pumpenschachtes auf dem Grundstück nicht zur öffentlichen Einrichtung gehört und durch den Eigentümer eigenverantwortlich herzustellen ist.
- dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und eingereicht werden muss. Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die Unterschrift des/der Eigentümer ebenfalls erforderlich.
- dass die rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages die Abwasserbeseitigungssatzung der WEB vom 18.12.2013 ist.
- dass der Grundstückseigentümer für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich ist.
- dass mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

(Falls erforderlich) Unterschrift des/der Eigentümer

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Eigentümers
------------	---

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

**Entwässerungsantrag
für die Gemeinde Bokendorf**

Antragsdatum

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

AntragstellerIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

GrundstückseigentümerIn (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Telefon/Fax

Ich/Wir beantrage/n die **Befreiung von der eigenen Abwasserbeseitigungspflicht** sowie den **Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung** gemäß der Satzung für die Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land für das folgende Grundstück:

Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 38556 Bokendorf	
Gemarkung Bokendorf	Flur	Flurstück(e)	Baugebiet

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns für dieses Grundstück die Schmutzwasserbeseitigung gemäß der Satzung der WEB zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke selbst obliegt.

Ich/Wir beantrage/n, für mich/uns und mein/unser Grundstück aus dem Anwendungsbereich dieser Satzung entlassen zu werden.

Ich/Wir verzichte/n auf sämtliche Ansprüche aus dieser Satzungsänderung und erkläre/n, deren Folgen zu kennen und selbst herbeiführen zu wollen.

Der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses soll von der WEB erstellt werden.

Terminwunsch:

Mit diesem Antrag werden folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht:

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Eine Erklärung über Art und Menge des anfallenden Schmutzwassers
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- die hydraulischen Berechnungen
- Angaben zum Anfall nicht häuslicher Abwässer einschließlich Bemessungsnachweis, technischer Daten und bauaufsichtlicher Zulassung der Vorbehandlungsanlage
- Einen Nachweis über eine Baulasteintragung oder grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes (nur erforderlich, wenn Leitungsrechte benötigt werden)die hydraulischen Berechnungen

Hinweise

Mir/uns ist bekannt,

- dass der Eigentümer die tatsächlichen entstandenen Kosten für die Herstellung des von der WEB herzustellenden Abwasseranschlusses nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Entwässerungseinrichtungen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land trägt.
- dass eine Abnahme der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück am offenen Rohrgraben stattfinden und der Abnahmetermin rechtzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254) vorher beantragt werden muss.
- dass der öffentliche Teil des Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation/ Druckentwässerung von der Vertragsfirma der WEB erstellt wird und dass die öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser mit der Absperrvorrichtung auf dem Grundstück, spätestens zwei Meter hinter der Grundstücksgrenze endet.
- dass das erforderliche Abwasserpumpwerk einschließlich des Pumpenschachtes auf dem Grundstück nicht zur öffentlichen Einrichtung gehört und durch den Eigentümer eigenverantwortlich herzustellen ist.
- dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben und eingereicht werden muss. Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die Unterschrift des/der Eigentümer ebenfalls erforderlich.
- dass die rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages die Abwasserbeseitigungssatzung der WEB vom 18.12.2013 ist.
- dass der Grundstückseigentümer für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich ist.
- dass mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstücks bin
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

(Falls erforderlich) Unterschrift des/der Eigentümer

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Eigentümers
------------	---